

1. Record Nr.	UNINA9910140109903321
Autore	Kleiter Tobias
Titolo	Entscheidungskorrekturen mit unbestimmter Wertung durch die klassische römische Jurisprudenz
Pubbl/distr/stampa	C.H.Beck, 2010 [Place of publication not identified], : C H Beck, 2010
ISBN	2-8218-4645-2
Descrizione fisica	1 online resource (xiv, 266 pages)
Collana	Munchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte ; ; 102. Heft
Soggetti	Law - Non-U.S Law, Politics & Government Law - Europe, except U.K
Lingua di pubblicazione	Tedesco
Formato	Materiale a stampa
Livello bibliografico	Monografia
Note generali	Bibliographic Level Mode of Issuance: Monograph
Nota di bibliografia	Includes bibliographical references and index.
Sommario/riassunto	Der Autor untersucht Entscheidungen des klassischen römischen Zivilrechts (ius civile), bei denen sich der jeweilige Jurist über Rechtsgrundsätze des ius civile hinwegsetzt und diese mit Hilfe eines unbestimmten Wertungsbegriffs korrigiert. Einen unbestimmten Wertungsbegriff verwendet der Jurist immer dann, wenn er bei seiner Entscheidung auf eine Anknüpfung an ein Gesetz oder einen Rechtsgrundsatz verzichtet und diese stattdessen ohne ausdrückliche Begründung auf eine allgemeine Billigkeitswertung, wie <i>aequus</i> , <i>benignus</i> , <i>humanus</i> , <i>iustus</i> , <i>verus</i> , also „gerechter“, „billiger“, „menschlicher“, etc. stützt. Der Rückschluss von einer so mehrdeutigen Formulierung auf die für den Juristen relevanten Entscheidungsgründe ist immer mit großen Unsicherheitsfaktoren belastet. Dennoch lassen sich aus der Zusammenschau der einzelnen Textexegesen wertvolle Erkenntnisse über die Verwendung und den Bedeutungsgehalt der unbestimmten Wertungsbegriffe gewinnen. Im Ergebnis zeigt die Arbeit, dass einzelne unbestimmte Wertungsbegriffe bestimmten Funktionsbereichen zugeordnet werden können. Diese sind: 1. Entscheidungen, mit unter den Juristen kontrovers diskutierten

Zweifelsfragen, 2. Fälle der Rechtsfortbildung, 3. Auslegungsfälle zur Vermeidung von Entscheidungskorrekturen und 4. Entscheidungskorrekturen. Durch die Zuordnung kann den Wertungsbegriffen ein spezifischer Deutungsgehalt zugemessen werden.

---